

Stand September 2017

KONZEPT

Die Eichendorff-Grundschule auf dem Weg zur Inklusion



Eichendorff-Grundschule
Goethestr. 19-24
10625 Berlin
Tel.: 030/43727227-0
Fax: 030/43727227-29

www.eichendorff-grundschule-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Schülerpopulation	3
3	Organisation der sonderpädagogischen Förderung	4
3.1	Pädagogische Prinzipien	4
3.2	Sonderpädagogische Arbeit in der Schulanfangsphase	4
3.3	Temporäre Lerngruppen (TL)	6
3.4	Gemeinsamer Unterricht	6
4	Weitere Aufgaben der Sonderpädagoginnen an der Eichendorff-Grundschule	7
5	Ausstattung/ Rahmenbedingungen	7
6	Fachkonferenz Gemeinsamer Unterricht (GU)	8

Autorinnen:

Fachkonferenz Gemeinsamer Unterricht

September 2017:

Bestätigung durch die Gesamtkonferenz

1 Vorwort

Die Eichendorff-Grundschule kann auf über 10 Jahre Erfahrung mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht zurückblicken. Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Hören“, „Sprache“, „emotional-soziale Entwicklung“ und „körperlich-motorische Entwicklung“ wurden bisher erfolgreich integrativ beschult.

Sie versteht sich als Schule, die prinzipiell alle Schüler ihres Einzugsgebietes aufnimmt und unterrichtet, es sei denn die Förderung eines Schülers erscheint an einem anderen Lernort sinnvoller. Grundsätzlich gelten für die Aufnahme eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf folgende Einschränkungen: Das Schulgebäude ist bisher nicht rollstuhlgerecht ausgebaut. Bezogen auf den Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung haben die bisherigen Erfahrungen an der Eichendorff-Grundschule gezeigt, dass eine Einzelintegration nicht sinnvoll erscheint. Im Bezirk gibt es Schwerpunktgrundschulen, die Schüler mit diesem Förderbedarf aufnehmen.

2 Schülerpopulation

An der Eichendorff-Grundschule lernen zur Zeit 18 Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten (Stand Sep. 2017):

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt	Anzahl der Schüler/innen
„Lernen“	8
„Emotionale-soziale Entwicklung (Verhalten)“	4
„Sprache“	2
„Körperlich-motorische Entwicklung“	2
„Hören“	2

3 Organisation der sonderpädagogischen Förderung

3.1 Pädagogische Prinzipien

Die Schule versteht sich als Lebensraum für alle Schulmitglieder, in der ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander gepflegt wird. Neben dem schulischen Lernen sind gegenseitige Toleranz, Unterstützung (z.B. durch Patenschaften, Buddysystem, Konfliktlotsen, Mediatorensystem, Klassenfahrten, Projekte, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern) und soziales Lernen (u.a. durch die Entwicklung von Kommunikations-, Team- und Kooperationsfertigkeiten im Rahmen des halbjährlichen Basistrainings) wichtige Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit. Auch wird das Zusammenleben in der Schule durch Rituale und regelmäßige gemeinsame Aktivitäten im Schuljahresverlauf gestärkt.

3.2 Sonderpädagogische Arbeit in der Schulanfangsphase

Schwerpunkte sonderpädagogischer Arbeit in der Schulanfangsphase liegen - neben der Einschätzung der Lernausgangslage in Zusammenarbeit mit dem Klassenteam - in der gemeinsamen Entwicklung von individuellen Lern- und Förderzielen. So sollen auf jeden Fall Schülerinnen und Schüler individuell auf ihrem Lernniveau gefördert werden, zum Beispiel durch den Lernprozess stützendes Fördermaterial. Schwerpunkte liegen dabei in der Unterstützung des Lese-Schreiblernprozesses und der Entwicklung von mathematischen Grundkompetenzen. Als Hilfestellung bei der Ableitung von Fördermaßnahmen können neben dem Rahmenlehrplan evtl. die Kompetenzraster dienen, die für die Fächer Deutsch und Mathematik in der Grundschule im LISUM entwickelt wurden (s. Anhang). Stellt sich die Frage, ob die Lernvoraussetzungen für die Arbeit im numerischen Raum überhaupt gegeben sind, wird dies diagnostisch abgeklärt durch ein standardisiertes Testverfahren (z.B. Osnabrücker Zahlverständnistest). Zu den jeweiligen Ergebnissen gibt es spezielle Lernangebote, die durchaus zunächst nur die Arbeit im pränumerischen Bereich ansprechen können.

Es gibt grundsätzlich Kinder, bei denen die Lernentwicklung insgesamt langsamer von statten geht. Deshalb hat der Gesetzgeber auch den individuellen Verbleib in der Schulanfangsphase für ein bis drei Jahre festgeschrieben. Je nach Entwicklungsstand brauchen die Schülerinnen und Schüler individuelle und differenzierte Lernangebote auch im Rahmen des Klassenunterrichts. Besonderen Wert wird auf die Automatisierung der Zahlzerlegungen und die Grundaufgaben im Zahlenraum bis 20 gelegt. Erst wenn genügend Sicherheit bei der Addition im Zahlenraum bis 100 vorhanden ist, empfehlen Fachdidaktiker die Einführung der Multiplikation. Der Einsatz eines anderen Lehrwerks, auch der Einsatz von Lernspielen am Computer, wodurch diese Kinder mehr Übungsmöglichkeiten haben, hat sich in der bisherigen Praxis als sinnvoll erwiesen.

Die Arbeit mit dem einzelnen Kind oder in kleinen temporären Lerngruppen hat sich sowohl bei der Entwicklung von Rechenfertigkeiten als auch zur Unterstützung des Lese-Schreiblernprozesses als sinnvoll erwiesen. Zwei Wochenstunden für

Deutsch zwei für Mathematik wären optimal. Damit dies gewährleistet sein kann, ist die klassenübergreifende Gruppenzusammenstellung oft sinnvoll (vgl. 3.3. Temporäre Lerngruppen). Die Schülerinnen und Schüler werden genau in ihrer Lernentwicklung beobachtet, ggf. findet eine lernprozessbegleitende Diagnostik statt. Die Überprüfung der Rechtschreibkompetenz findet durch die Deutschlehrerinnen in Zusammenarbeit mit der LRS-Beauftragten der Schule statt. Lesekompetenz und eine informelle Diagnostik der Rechenfertigkeiten finden im 2. Halbjahr der 2. Klassenstufe durch die Zusammenarbeit von Mathematiklehrerin und Sonderpädagogin statt. Zeigen sich Probleme und hat sich das Kind noch nicht weitgehend vom zählenden Rechnen gelöst, wird anhand der „Handreichung für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen“ geprüft, ob ein Verdacht auf Rechenschwäche vorliegt, der mit Hilfe eines standardisierten Tests (z.B. Zareki) abgeklärt wird. Ein entsprechender individueller Förderplan wird erstellt.

Das Lesepatensystem mit höheren Klassen und die erwachsenen Lesepaten sind eine große Unterstützung für die schulische Arbeit. Durch die Sonderpädagoginnen und/ oder die Klassenleitung werden neue Lesepaten ggf. in eine pädagogisch sinnvolle Leseförderung eingewiesen. Bei besonderen Leseschwierigkeiten werden die Eltern über ein häusliches Lautlesetraining informiert. Werden Probleme bei einzelnen Kindern sichtbar, kann die Sonderpädagogin die Deutschfachkraft unterstützen. Detailliert wird dies im Konzept zur Leseförderung an der Eichendorff-Grundschule mit dem Schwerpunkt Lesen beschrieben.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Schulanfangsphase liegt im Bereich der Förderung der Sprachkompetenzen. Für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in diesem Bereich hat sich die Teilnahme an einer kleinen temporären Lerngruppe als förderlich erwiesen. In diesem Rahmen ist der Sprachanteil der Schüler aufgrund der Gruppengröße höher. In spielerischer Form werden sprachliche Vorbilder gegeben und Fertigkeiten eingeübt. Im Rahmen des Klassenunterrichts werden den Kindern Hilfen angeboten (s. auch Sprachförderkonzept der Schule), z.B. durch Rituale wie Morgenkreis, Erzählrunden, regelmäßiges Vorlesen während der Frühstückssituation, Anbieten von Satzmustern, Abklärung/ Erarbeiten von Begriffen im Unterricht z.B. beim Lesen von Texten. Für die Behandlung von Artikulationsstörungen, Redefluss und Ähnlichem ist allerdings die Logopädie zuständig.

In Zusammenarbeit auch mit dem Freizeitbereich, dem Sportlehrer und den Sonderpädagoginnen können Wahrnehmung und motorische Fertigkeiten geübt werden. Durch die Arbeit in Projekten und in kleinen Gruppen können die Schüler auch hinsichtlich ihrer emotionalen und sozialen Kompetenzen gefördert werden. Wird im 1. Schulbesuchshalbjahr deutlich, dass die Lernentwicklung stark verlangsamt ist oder die Voraussetzungen für schulische Lerninhalte im engeren Sinne noch nicht gegeben sind, wäre es sinnvoll in Absprache mit den Eltern eine individuelle Förderplanung für alle Lernbereiche zu erstellen, die von vorneherein auf 3 Jahre Verbleib in der Schulanfangsphase ausgerichtet ist und eine tägliche

Förderung (oder Förderung mit 4 Wochenstunden) in einer speziellen temporären Lerngruppe einschließt, wenn entsprechende Stunden dafür vorhanden sind. Auch dann muss aber die Lernentwicklung sorgfältig beobachtet werden und bei großen Entwicklungsfortschritten die Lernangebote so konzipiert werden, dass ein Wechsel in die 3. Klasse nach 2 Jahren möglich wird. Hier würde sich das Lehrwerk Klick für den mathematischen Bereich und für den Lese-Schreiblehrgang das Fibelwerk Lollipop und ergänzend Material aus dem Kieler-Leseaufbau anbieten.

3.3 Temporäre Lerngruppen (TL)

Förderlich für das Lernen sind u.a. spielerische Situationen, eine entspannte, angenehme Lernatmosphäre und das Lernen mit allen Sinnen und in Bewegung. Diese Grundprinzipien des Lernens kommen vor allem in den temporären Lerngruppen zum Tragen. Die temporären Lerngruppen sind prinzipiell offen für alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf und können auch klassenübergreifend stattfinden, die Schülerzahl sollte jedoch nicht mehr als 6 Schüler/innen betragen. TL sind mitunter pädagogisch sinnvoll, um Lerninhalte aufzuarbeiten, emotionale und soziale Fertigkeiten zu trainieren, die sprachliche Entwicklung zu fördern oder z. B. Lese-Rechtschreibschwierigkeiten oder Rechenschwierigkeiten aufzuarbeiten (vgl. 3.2. Sonderpädagogische Arbeit in der Schulanfangsphase).

3.4 Gemeinsamer Unterricht

Die Sonderpädagoginnen gehören zum jeweiligen Klassenteam und es finden regelmäßige Teambesprechungen statt. Im Rahmen einer kollegialen Fallberatung werden die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Lernentwicklung beobachtet und ggf. im Team entsprechende diagnostische Abklärungen und Fördermaßnahmen überlegt. Das Klassenteam berät die Eltern über mögliche außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind und vermittelt ggf. Kontaktadressen. Bei Bedarf kann auch die Schulpsychologin zur Fallbesprechung hinzugezogen werden.

Im Sinne der inklusiven Zielsetzung findet eine Förderplanung für Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf, wobei nicht nur Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeint sind, im Klassenteam nach den Grundsätzen der kollegialen Förderplanung statt. Dieses Verfahren wurde auf einem Studientag des gesamten pädagogischen Personals zum Thema „Gemeinsamer Unterricht“ im Schuljahr 2012/13 vorgestellt und von den Kollegen erprobt. Alle Förderziele werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und bei Bedarf wird die Förderplanung fortgeschrieben.

Neben den temporären Lerngruppen bzw. der Einzelförderung hat es sich auch bewährt, dass eine Sonderpädagogin der Grundschullehrer/innen im Klassenunterricht zur Seite steht. Diese Unterstützungsstunden können sinnvoll im Gemeinsamen Unterricht eingesetzt werden, indem ein Kollege den Unterricht übernimmt und der andere Pädagoge einzelne oder kleine Gruppen unterstützt.

Bei Schwierigkeiten im emotional-sozialen Bereich hat sich oft die Feststellung des emotional-sozialen Entwicklungsstandes durch eine ELDiB-Einschätzung des Klassenteams als sinnvoll erwiesen, die in regelmäßigen Abständen bei Bedarf wiederholt werden kann um Entwicklungsschritte zu überprüfen. Entsprechende nächste Entwicklungsziele werden im Rahmen des Klassenunterrichts in Form von entsprechenden Lernangeboten und ggf. als auch in der Kleingruppe eingeübt.

4 Weitere Aufgaben der Sonderpädagoginnen an der Eichendorff-Grundschule

Falls ausreichend Stunden für die sonderpädagogische Arbeit vorhanden sind, übernehmen die Sonderpädagoginnen auch Fachunterricht oder evtl. eine Klassenleitung. Allerdings hat die sonderpädagogische Arbeit Vorrang. Bei Vertretungsbedarf können jedoch die Sonderpädagoginnen auch in den Lerngruppen eingesetzt werden, in denen sie zum Klassenteam gehören.

Die Sonderpädagoginnen verstehen sich aufgrund ihrer Erfahrung und Ausbildung als Berater für die Grundschullehrer hinsichtlich des Einsatzes von Material, Auswahl von Unterrichtsinhalten und Schwerpunktsetzungen für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder anderem besonderen Unterstützungsbedarf.

Die Sonderpädagoginnen dokumentieren den Stand an Integrationskindern und koordinieren die termingerechte Bearbeitung der Anträge auf Feststellungsverfahren. Dazu gehört auch die Erfassung von Schulanfängern, bei denen die Schulärztin Probleme benennt, die das entsprechende Kind beim Lernen (be)hindern könnten.

Auch die Schullaufbahnberatung beim Übergang in die Sek 1 für Integrationskinder gehört dazu.

5 Ausstattung/ Rahmenbedingungen

Im Schuljahr 2017/18 ist eine Sonderpädagogin an dieser Schule tätig, die von mehreren GrundschullehrerInnen unterstützt wird. Vertreten sind die Fachrichtungen Lernen, Gehörlosenpädagogik, geistige Entwicklung, emotional und soziale Entwicklung.

Es hat sich herausgestellt, dass ein eigener Raum für die sonderpädagogische Arbeit sehr förderlich ist, in dem sich die Kinder und die Lehrerinnen wohlfühlen und den sie gerne aufsuchen. Dort können Lernumgebungen geschaffen werden, die die Arbeit in den temporären Lerngruppen unterstützen. Beratungsgespräche, Teamsitzungen, Lernstandserhebungen, lernprozessbegleitende Diagnostik sowie die Vorklärung von sonderpädagogischem Förderbedarf können dort im vertrauten Rahmen stattfinden; das vielfältige Fördermaterial ist an einem Ort gesammelt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine gemeinsame Nutzung des

Raumes mit dem Freizeitbereich nicht sinnvoll ist, da die verschiedenen Bedürfnisse, Interessen und Termine miteinander kollidieren.

Regelmäßige Fortbildungen sichern die Qualität der sonderpädagogischen Arbeit.

6 Fachkonferenz Gemeinsamer Unterricht (GU)

Die Fachkonferenz GU ist seit 2006 ein Gremium für die Kollegiale Fallberatung und zur Konzeptentwicklung, in dem Arbeitsschwerpunkte festgelegt werden. Das Konzept für die sonderpädagogische Arbeit an der Eichendorff-Grundschule soll hier langfristig evaluiert und fortgeschrieben werden. Die Fachkonferenz dient darüber hinaus dem Informations- und Erfahrungsaustausch, z. B. in Form von Berichten aus anderen Gremien und von Fortbildungen. Auch Bestellwünsche für besonderes Fördermaterial werden hier besprochen. Die Fachkonferenz wird in der Regel von der Ansprechpartnerin für sonderpädagogische Belange der Schule geleitet.

Mitglieder der Fachkonferenz sind alle Sonderpädagoginnen und auf Wunsch die Klassenleitungen, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in ihren Klassen haben. Letzteres gilt mit der Einschränkung, dass nicht anderweitige Verpflichtungen durch Teilnahme/Leitung anderer Fachkonferenzen ein zu hohes Maß an Arbeitsbelastung für die einzelne Lehrkraft bedeuten würde. Außerdem sind natürlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule willkommen, welche die Arbeit der Fachkonferenz unterstützen möchten.

Zeitraum	Aufgabe	Zuständigkeit
September/ Oktober	Sichtung der Schüler/innen, Gruppenzusammenstellung für temporäre Lerngruppen	Klassenlehrer/innen und Sonderpädagoginnen (Frau Uhrig, Frau Käding)
Nach den Herbstferien	Beginn der Förderung	Sonderpädagoginnen, Frau v. Rüdiger-Lang
Nach den Herbstferien	Förderplanung für das 1. Schulhalbjahr für alle Schüler/innen mit Auffälligkeiten	im Beratungsteam durch Klassenlehrer/innen und Sonderpädagoginnen
Bis Ende November	Beratungsanfragen stellen für Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf	Klassenlehrer/in und Sonderpädagogin
Bis Ende Januar	Durchführung von Schulhilfekonferenzen bei Einleitung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“	Vorbereitung durch Klassenlehrer/in
Bis Ende Januar	Abgabe der Antragsformulare und ggf. der Protokolle der Schulhilfekonferenzen für die Einleitung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens	Klassenlehrer/in und Sonderpädagogin
Bis Ende Januar	Evaluation/ Lernstandserhebung	die für die Lerngruppe zuständige Sonderpädagogin
Ende Januar/ Anfang Februar	Evaluation der Förderplanung, Förderplanung für das 2. Schulhalbjahr	Klassenlehrer/innen und Sonderpädagoginnen
Während des gesamten Schuljahres	Vorbereitung der Fallbesprechungen	im Beratungsteam durch Klassenlehrer/innen und Sonderpädagoginnen
Bei Bedarf	Einladung zu den Fallbesprechungen	Schulleitung Frau Orth

Das Konzept wurde am 16.10.2014 von der Schulkonferenz der Eichendorff-Grundschule verabschiedet.